

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 31 (1955-1956)
Heft: 22

Rubrik: Briefe eines Kp.-Kdt.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefe eines Kp.-Kdt.

An das Kader der Füs.Kp.II/x.

Ich hatte Gelegenheit, mit Wm. A. über meinen Brief, in welchem ich die Strafen erwähnte, zu sprechen. Das veranlaßt mich, klärende Ergänzungen zu geben.

Das Gegenteil von Belohnung braucht nicht unbedingt Strafe zu sein. Es gibt da zwei Begriffspaare, nämlich

Belohnung — Sanktion und
Belohnung — Strafe.

Und welches Erziehungsmittel zur Anwendung gelangt, hängt nach meiner Auffassung davon ab, ob es sich um Rekruten oder um «ausgewachsene» Soldaten handelt.

Rekruten, die das Maß der militärischen Dinge noch nicht durchweg kennen, können dort, wo die Arbeit gut ist, belohnt werden. Wo sie versagen, braucht nicht sogleich die Strafe einzusetzen, weil sie letztes Erziehungsmittel bleiben soll. Da ist die Sanktion am Platze: Wer im Wachtendienst nicht genügt, muß weiter auf Wache kommandiert werden, bis er ihn beherrscht. Das hat nichts mit Strafwoche zu tun. Es ist keine Strafe, sonst dürfte ja konsequenterweise auch keine Einzelprüfung wiederholt werden, und der Begriff des Durchsetzens wäre ganz in Frage gestellt. Die Sanktion steht ferner in jeder Beziehung im direkten Zusammenhang mit dem Grund. Wer in seiner Charge als Zimmertour nicht genügt, wird weiter als Zimmertour kommandiert. Es gibt halt einfach in jeder Rekrutenkompanie Elemente, deren Auffassungsvermögen sehr beschränkt ist. Weiter gibt es andere, die glauben, mit der Lieferung einer «halben Portion» hätten sie ihre Pflicht erfüllt. Gerade diesen gegenüber wird die Anwendung von Sanktionen nur ganz kurz und bereits mit einer unmißverständlichen Belehrung verbunden sein. Dem «ausgewachsenen» Soldaten gegenüber aber ist meiner Auffassung nach die Anwendung von Sanktionen nur in Ausnahmefällen am Platze. Und diese Ausnahmen sollen bloß die Regel bestätigen.

Die Anwendung von Sanktionen ist außerordentlich heikel. Wie rasch werden sie zur Schikane! Und diese ist Erziehungsmittel mit negativen Vorzeichen, Verziehungsmittel.

Das DR erwähnt ja die Sanktion auch. Es bestimmt in Ziff. 55: «Nachlässigkeit und Arbeitsscheu sind mit der Disziplin nicht vereinbar. Wo eine Strafe nicht oder noch nicht am Platze scheint, kann es zweckmäßig sein, wenn der Kommandant Fehlbare mit zusätzlicher Arbeit belastet. Man wird daher solche Leute vorzugsweise zu jenen besonderen Dienstverrichtungen kommandieren, die eine Beanspruchung über die allgemeine Arbeitszeit hinaus bedingen. Solche Maßnahmen müssen einer dienstlichen Notwendigkeit entsprechen.»

Währenddem ich ausführte, Nichtgekonntes müsse wiederholt werden, bestimmt das DR nur, daß solche Maßnahmen dienstlich bedingt seien.



Oberstkorpskdt. Franz Nager

Kommandant des 2. Armeekorps

Der Kommandant des 2. Armeekorps, Oberstkorpskommandant Nager, ist ein Sohn der Berge. Er wurde als Bürger von Realp am 29. Dezember 1896 in seiner Heimatgemeinde geboren, besuchte die Schulen in Zug und studierte in Zürich und Jena Jurisprudenz. Mit einer weit über seine engere Heimat hinaus beachteten Dissertation über «Die Landsgemeinde von Uri in rechtshistorischer Entwicklung» promovierte Nager zum Dr. jur. der Universität Zürich. Nach einer praktischen kaufmännischen Tätigkeit trat er in den Instruktionsdienst der Infanterie ein. Er wurde Ende 1925 Hauptmann und wurde als solcher 1929 in den Generalstab versetzt, wo er im Stab der Gotthardbesatzung und der

Diese besonderen Dienstverrichtungen, z. B. Küchenarbeit, Munition abfüllen, sind in einer gut geführten Kompanie in der normalen Arbeitszeit unterzubringen.

Die Erfahrung des Aktiviendestes hat übrigens — wenigstens in dem Sektor, den ich überblicken konnte — gezeigt, daß solche Mehrarbeit immer, sowohl von den Betroffenen wie von den anderen, als Schikane empfunden wurde und die Erreichung des im DR so schön dargelegten Zieles: «Durch dieses Erziehungsmittel wird dem Nachlässigen vor Augen geführt, daß er sich durch sein Verhalten die Arbeit im Dienst erschwert, während gleichzeitig der tüchtige Soldat entlastet wird», immer ein frommer Wunsch blieb.

Die Sanktion gehört einzig in die Hand des Kompanie-Kommandanten. Er darf diese Kompetenz nie delegieren, weder an die Zugführer noch an den Feldweibel.

Weil ich da und dort die Frage höre, was denn dem Unteroffizier, der doch auch zum Erziehen berufen sei, an Erziehungsmitteln noch verbleibe, werde ich demnächst hier darauf eintreten.

Hptm. Diener, Kdt. Füs.Kp. II/x.

Gebirgsbrigade 15 Dienst leistete. Ende 1931 wurde Nager zum Major befördert und in der Folge zum Kommandanten des Urner Bataillons 87 ernannt. Als Oberstleutnant wurde er zu Beginn des Jahres 1938 Stabschef der neu geschaffenen 9. Division, und Ende 1940 wurde er als Oberst zuerst Stabschef des damaligen 5. Armeekorps und ein Jahr später des 3. Armeekorps. Auf den 1. Januar 1944 wurde Nager zum Kommandanten der 8. Division ernannt unter Beförderung zum Oberstdivisionär, und auf 1950 übernahm er als Oberstkorpskommandant das Kommando des 2. Armeekorps.

Vor dem Krieg wurde Nager offiziell zu den italienischen Gebirgstruppen kommandiert, wo er über die Probleme des Gebirgskrieges wertvolle Erfahrungen sammeln konnte. Im finnisch-russischen Winterkrieg hatte er Gelegenheit, in offizieller Mission die finnische Winterkriegsführung an Ort und Stelle zu studieren.

Oberstkorpskommandant Nager ist gewissermaßen von Haus aus Spezialist des Gebirgskrieges. Von jung auf mit den Bergen vertraut, hat er sich schon früh in besonderer Weise mit diesem wichtigen Teilgebiet schweizerischer Landesverteidigung befaßt, wobei ihm die Einblicke in fremde Armeen sehr zustatten kamen. In zahlreichen Vorträgen und schriftlichen Arbeiten hat er sich mit den Fragen des Winter- und Gebirgskrieges auseinandergesetzt, und als langjähriger Präsident der Gebirgskommission hat er sich in entschiedener Weise immer wieder für die Erhaltung und Förderung unserer militärischen Gebirgsausbildung eingesetzt. Mit dem politischen Leben unseres Landes hat Nager stets enge Fühlung behalten; in zahlreichen Volksversammlungen und öffentlichen Veranstaltungen ist er als gewandter Mittler zwischen Volk und Armee für die Bedürfnisse unseres Wehrwesens eingetreten.

Neues aus fremden Armeen

Die tschechoslowakische Armee verfügt über einen verbesserten sowjetischen Panzer T-34, der mit Skodamotoren versehen ist. Seine Bewaffnung besteht aus einer neuen 10,5-cm-Kanone und drei Maschinengewehren, wovon eines schwerkalibrig ist.

*

Die Gesamtstärke der polnischen Streitkräfte beträgt rund 560 000 Mann, die auf zehn Militärbezirke verteilt, hauptsächlich im Westen, Südwesten und Süden des Militärbereichs, zusammengefaßt sind.

*

Israel hat seine Dienstpflicht von 30 auf 42 Monate hinaufgesetzt.

*

Rumänien verfügt über zwei intakte, von den Sowjets modern ausgerüstete kriegsstarke Panzerkorps und sechs vollmechanisierte Infanterie-Divisionen. Die restlichen 12 Infanterie-Divisionen sind teilmotorisiert, haben aber in der Standardisierung ebenfalls einen beachtlichen Stand erreicht. Weitere vier kriegsstarke Gebirgsdivisionen mit guter Ausstattung und Ausbildung vervollständigen die Stärke der Landstreitkräfte.